

Mitteilung

im: **Sozialausschuss**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**

Betreff: Trägerschaft Kinderhaus Mühlenviertel

Bezug: Vorlage 142/2007, Vorlage 61/2008, Vorlage 219/2008, Vorlage 368/2008, Vorlage 56/2009

Anlagen: 3 Bezeichnung:

Anlage 1: Bewerbung des Vereins Kokon e.V. für die Übernahme der Trägerschaft vom 10.03.2008

Anlage 2: Bewerbung des Evangelischen Kirchenbezirks Tübingen für die Übernahme der Trägerschaft vom 04.08.2008

Anlage 3: Schreiben des Evangelischen Kirchenbezirks Tübingen vom 02.02.2009

Die Verwaltung teilt mit:

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 03.05.2007 sagte die Verwaltung zu, die freigemeinnützigen Träger von Kindertageseinrichtungen über die Planung des Kinderhauses Mühlenviertel zu informieren und etwaige Bewerbungen von freigemeinnützigen Trägern in die Entscheidung einzubeziehen. Zwei freigemeinnützige Träger bewarben sich um die Trägerschaft: Kokon e.V. und der Evangelische Kirchenbezirk Tübingen (Anlagen 1 bis 3). Die Universitätsstadt Tübingen hat ebenfalls Interesse daran, die Trägerschaft dieses Kinderhauses zu übernehmen.

Mit den beiden interessierten Trägern wurden von Seiten der Verwaltung im November 2008 Gespräche geführt. In den Gesprächen wurde den Trägern mitgeteilt, dass, aus Gründen der Gleichbehandlung mit sonstigen Beteiligungen an Investitionen, die Verwaltung eine Übernahme der Trägerschaft daran koppeln will, dass der Träger 50% der Investitionskosten der Einrichtung oder der unsubventionierten Miete übernimmt. Die Träger wurden gebeten, bis spätestens zum 02. Februar 2009 schriftlich mitzuteilen, ob sie unter diesen Voraussetzungen weiterhin an der Übernahme der Trägerschaft interessiert sind.

Zum 11.02.2009 liegt der Verwaltung ein Schreiben des Evangelischen Kirchenbezirks vor (Anlage 3). In diesem teilt die Dekanin mit, dass der Evangelische Kirchenbezirk weiterhin an der Übernahme der Trägerschaft des Kinderhauses Mühlenviertel interessiert ist, allerdings nicht zu den genannten Bedingungen. Der Kirchenbezirk geht davon aus, dass neue Gebäude grundsätzlich von kommunaler Seite zur Verfügung gestellt werden.

Von Seiten des Vereins Kokon e.V. wurde lediglich gegenüber der Verwaltung mündlich bekräftigt, dass der Verein weiterhin an der Übernahme der Trägerschaft interessiert ist. Eine Aussage zu den genannten Bedingungen wurde nicht gemacht.

Aus den geschilderten Gründen geht die Verwaltung vorläufig davon aus, dass das Kinderhaus in städtischer Trägerschaft betrieben wird. Die Verwaltung wird nach erneuten Gesprächen mit beiden Trägern noch einmal auf den Gemeinderat zu kommen.

Kindertagesstätte im Mühlenviertel

Konzeption

Dreigruppige Kindertageseinrichtung
für Kinder von 0 bis 6 Jahren

Bewerbung
für die Übernahme
in freier Trägerschaft

KoKon e.V.
Kompetenz und Konzepte für Kindertagesstätten

01.03.2008

Mit dieser Kurzkonzeption möchten wir uns bewerben für die Trägerschaft der geplanten Kindertagesstätte im Mühlenviertel.

KoKon e.V. wurde im März 2008 als professioneller freier Träger gegründet. Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG sowie die Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband sind beantragt. Nach den voraussichtlich im 3.Quartal 2008 in Kraft tretenden Änderungen des GmbH-Gesetzes wird der Verein umgewandelt in eine gemeinnützige GmbH.

Die Gründerinnen bringen langjährige Erfahrung aus dem Bereich der freien Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen sowie als Erzieherinnen im Altersbereich ab 0 Jahren mit.

Ziel von KoKon ist es, die Vorteile einer Elterninitiative mit denen eines professionellen Trägers zu verbinden.

Die gesamte Organisations- und Verwaltungsarbeit, Personalverwaltung und betriebswirtschaftliche Planung werden professionell vom Träger übernommen.

Gleichzeitig wird den Eltern jederzeit umfangreicher Einblick in die pädagogische Arbeit gewährt sowie die Möglichkeit gegeben, auf ausschließlich freiwilliger Basis mitzuarbeiten. Die freiwillige Mitarbeit lässt eine ganz andere Motivation zu als die verpflichtende Mitarbeit. Die Eltern können sich entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten und Vorlieben in den verschiedensten Bereichen einbringen.

1. Einrichtungskonzept

Entsprechend des von der Verwaltung prognostizierten Bedarfes werden insgesamt 45 Betreuungsplätze in drei Gruppen geplant.

- 1 Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen für Kinder ab 2 Monaten als Teilzeitgruppe mit 30h Öffnungszeit
- 1 Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen für Kinder ab 2 Monaten als Ganztagsgruppe mit 50h Öffnungszeit
- 1 Gruppe für 3-6jährige, diese je nach Bedarf entweder als Ganztagsgruppe mit 20 Kindern oder als Teilzeitgruppe mit erweiterten Öffnungszeiten mit 25 Kindern

Die Kleinkindgruppen werden in separaten Räumen von festen Fachkräften verlässlich betreut.

Die 3-6jährigen werden in einer Gruppe betreut. Es werden täglich für die Gruppe der 3-4jährigen sowie für die Gruppe der 5-6jährigen altersadäquate Angebote gemacht. Auf diese Weise sollen insbesondere die künftigen Schulkinder angemessen gefordert und gefördert werden.

1.1. Öffnungszeiten/Betreuungszeiten

Die Kindertagesstätte ist werktags von 7:00 bis 17:00, 50 Stunden in der Woche geöffnet.

Die Eltern können zwischen einer 6- bis 10stündigen Betreuung wählen. Um eine sinnvolle Personalplanung zu ermöglichen, ist eine Anpassung der Betreuungszeit für die Eltern jährlich oder ggf. halbjährlich möglich.

Vorgesehen ist zunächst die Einrichtung einer Teilzeit- und einer Ganztagskrippengruppe sowie das Führen der Gruppe für 3-6jährige als Ganztagsgruppe. Dieses Konzept ist nicht statisch und soll konkret am Bedarf der Eltern ausgerichtet sein.

Wünschenswert wäre die zusätzliche Schaffung der Möglichkeit der Betreuung von erkrankten Kindern. Auch eine Nacht- und/oder Wochenendbetreuung kann bei Bedarf ergänzt werden. Der vermutete Bedarf für diese Zusatzbetreuung wird nicht die Größe einer Gruppe erreichen, so dass diese Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung liegen würde. Die Finanzierung müsste insofern vorrangig elternteilig erfolgen.

1.2. Eltern

Die gute Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern der betreuten Kinder ist grundlegend für die gelungene Betreuungsarbeit. Grundstein für diese wird durch ein gutes Eingewöhnungskonzept gelegt, das die „Eingewöhnung“ der Eltern einschließt. Elterngespräche werden in einem regelmäßigen Turnus sowie jederzeit nach Bedarf angeboten. Es finden

ebenfalls regelmäßig Elternabende statt, auf denen die Eltern insbesondere über die pädagogische Arbeit informiert werden.

Es ist gewünscht, dass sich die Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Bedürfnisse einbringen. Freiwillige Elternmitarbeit insbesondere im pädagogischen Bereich ist Bestandteil des Konzeptes. Diese ermöglicht Zusatzangebote, besondere Projekte und erlaubt es den Eltern, einen guten Einblick in das Geschehen in der Kindertagesstätte zu haben sowie am Kita-Leben ihrer Kinder teilzuhaben.

Die Eltern erwerben und vertiefen hier Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Solidarität und Dialogfähigkeit. Zugleich sind sie Vorbild für ihre Kinder, die erleben ihre Eltern in ihrer Kita als engagierte, solidarische und verantwortliche Menschen. Und genau hier potenziert sich der eigentliche Wert der Elternarbeit.

Durch die Bildung kleinräumiger Solidarnetze öffnen sich Familien zueinander und schaffen so Strukturen der gegenseitigen Unterstützung.

1.3. Pädagogisches Kurzkonzept

- Die Kindertageseinrichtung geht in ihrer pädagogischen Arbeit von den Lebenssituationen der Kinder sowie ihren Familien aus und auf sie ein.
- Die Kindertageseinrichtung greift Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder so auf, dass deren Erörterung im Sinne von Bewältigung in Schlüssel-situationen die Möglichkeit eröffnet, die Situation zu verstehen, zu gestalten und zu verändern.
- Die Kindertageseinrichtung bietet den Kindern Lernmöglichkeiten in realen Lebenssituationen und in einem anregungsreichen Umfeld. Lernmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung werden genutzt, neue Lernmöglichkeiten erschlossen.
- Die Kindertageseinrichtung bietet Kindern Möglichkeiten der Mitgestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung.
- Die Kindertageseinrichtung bietet die Möglichkeit, dass Kinder den Sinn von Normen und Werten im täglichen Zusammenleben erfahren. Sie erleben, dass Regeln gemacht und deshalb veränderbar sind. Sie lernen, selbst Regeln aufzustellen.
- Die Kindertageseinrichtung fördert die Integration und wendet sich gegen Ausgrenzung. Sie bietet Hilfen zum Ausgleich von Beeinträchtigung und Benachteiligung an, etwa durch Sprachförderung für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund.

- Die Kindertageseinrichtung versteht ihre Räume als gebaute Pädagogik. Die Gestaltung und Materialausstattung berücksichtigt das Entdeckungs- und Forschungsinteresse der Kinder.
- Die Kindertageseinrichtung sieht sich in einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und lädt sie ein sich aktiv am Erziehungsalltag zu beteiligen.
- Die Kindertageseinrichtung begreift sich als lernende Organisation. Erzieherinnen sind dabei Lehrende und Lernende zugleich.
- Die Kindertageseinrichtung entwickelt enge Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld. Sie versteht sich als Zentrum nachbarschaftlicher Kontakte und Begegnungen.
- Die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen beruht auf einer gemeinsamen Planung mit Eltern und Kindern und wird fortlaufend dokumentiert.
- Die gelungene und behutsame Eingewöhnung eines Kindes in einer Kindertagesstätte bereitet für Kinder, Eltern und ErzieherInnen eine wichtige Grundlage für die gesamte Betreuungszeit. Deshalb wird dieser besondere Aufmerksamkeit und ausreichend Zeit gewidmet. Die Eingewöhnung erfolgt nach dem sogenannten Berliner Modell.

Zusammenarbeit Senioreneinrichtung

Mit der nach bisherigem Sachstand im Mühlenviertel ebenfalls geplanten Senioreneinrichtung wird eine Kooperation zum regelmäßigen Intergenerationsaustausch angestrebt.

Nutzung naheliegendes Waldgebiet

Die Begegnung mit der Natur, das Spielen und die Bewegung im Freien sind sehr wichtig. Hier bietet das naheliegende Waldgebiet des Rammert sehr gute Möglichkeiten.

1.4. Personal

Für die Einrichtung ist eine nicht freigestellte pädagogische Leitung vorgesehen. Durch Umverteilung von Vorbereitungszeit aus einem Gesamtpool aller Angestellten wird ihr die notwendige zusätzliche Organisationszeit zur Verfügung gestellt.

Im Altersbereich der 3-6jährigen wird von dem derzeit zwischen der Stadt Tübingen und den freien Trägern vereinbarten Personalschlüssel von 1,75 Fachkräften je Gruppe bei 30h Öffnungszeit ausgegangen.

Für die Betreuung der Kleinkinder ist aus unserer Sicht ein höherer Personalschlüssel von 2,0 Fachkräften nötig. Kleinkinder können unabhängig von der Zahl der anwesenden Kinder nicht von nur einer Fachkraft betreut

werden, denn Kleinkinder können gar nicht, auch nicht für kurze Zeit, allein gelassen werden. Da es aus pädagogischen, insbesondere bindungspsychologischen Gründen sehr wichtig ist, den Kleinkindern eine größtmögliche Kontinuität in jeder Hinsicht zu bieten, ist eine gemeinsame Betreuung der Gruppen in Randzeiten nicht sinnvoll. Zudem ist die Aufnahme von Kleinstkindern bereits ab 2 Monaten vorgesehen.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TvöD.

Die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte ist für eine gute Qualität der Einrichtung unerlässlich. Es werden zu diesem Zweck eine angemessene Menge Arbeitszeit sowie anteilige Finanzierung zur Verfügung gestellt.

Es werden im Rahmen der Möglichkeiten Plätze für Anerkennungs- und sonstige PraktikantInnen vorgehalten.

1.5. Raumkonzept

Die Stadtverwaltung hat ein großzügiges Raumkonzept erstellt, das an dieser Stelle übernommen wird. Bei Übernahme der Trägerschaft wird von einer gemeinsamen Planung der Räumlichkeiten und deren Ausstattung ausgegangen.

2. Finanzierung

Für die Planung wird zunächst ausgegangen von folgenden Variablen

Gebuchte Öffnungszeiten und resultierender Personalbedarf

Kleinkindgruppe	50h	3,3 FK
Kleinkindgruppe	30h	2,0 FK
Gruppe 3-6jährige	50h	<u>2,9 FK</u>
inkl. Leitung und Vertretung		8,2 FK

Städtischer Zuschuss

Es wird von einer Bezuschussung durch die Stadt als kleiner freier Träger ausgegangen. Vereinbart ist derzeit eine Übernahme von 94,3 % des Abmangels unter Zugrundelegung eines Personalschlüssels von 1,75 FK mit 40.000 € Bruttopersonalkosten je Fachkraft sowie der Anerkennung pauschaler Sachkosten in Höhe von 25% der Gesamtkosten.

Vorgeschlagen wird hier stattdessen ein niedrigerer Betrag für Personalkosten von 35.500 € je Fachkraft, wie er aufgrund der Anpassungen nach TvöD mittelfristig zu erwarten ist.

Miete und Ausstattungskosten

Da ein freier Träger ohne eigene Finanzkraft nicht dazu in der Lage ist, eine neue Einrichtung auf eigene Kosten auszustatten, müssen die Aus-

stattungskosten, wie auch von der Stadtverwaltung vorgesehen, zu Lasten der Stadt fallen.

Die veranschlagte Miete in Höhe von bis zu 65.000 € (10,80 €/m²) ist überdurchschnittlich hoch und aus den öffentlichen Zuschüssen nicht vollständig finanzierbar. Eine Miete dieser Höhe ist im Rahmen der gültigen Zuschussvereinbarungen mit der Stadt nicht vorgesehen. Betreibt z.B. ein freier Träger die Einrichtung in eigenen Räumlichkeiten, so wird lediglich ein Betrag von 4,00 €/m² anerkannt.

Es wird daher vorgeschlagen, entweder eine Sondervereinbarung zur Anerkennung erhöhter Sachkosten zu treffen oder eine niedrigere Miete zu vereinbaren.

Auch eine Mehrfachnutzung einzelner Räumlichkeiten kann in Erwägung gezogen werden, z.B. die Vermietung des Bewegungsraumes oder des MitarbeiterInnenraumes für Gruppen und Initiativen, insbesondere solche aus dem Mühlenviertel.

3. Finanzplan

Der folgende Plan beruht auf den aktuellen Zuschussvereinbarungen mit Stadt und Land. Sollten diese sich bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung ändern, was bei den Landeszuschüssen für die Betriebskosten von Krippengruppen sicher in Form einer deutlichen Erhöhung der Fall sein wird, so muss der Plan entsprechend angepasst werden. Gleiches gilt für die Elternbeiträge.

Bei Eltern- und Verpflegungsbeiträgen wurden aufgrund der lediglich schätzbaren Höhe die Beträge aus Vorlage 142/2007 übernommen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass in Vorlage 142/2007 eine finanzielle Planung für 45 Wochenstunden erfolgt, während hier eine längere Öffnungszeit von 50 Wochenstunden zugrunde liegt.

Ausgaben

Fachkräfte (8,2 x 35.500 €)	291.100 €
25% Sachkosten pauschal	96.000 €
Summe	387.100 €

Einnahmen

Landeszuschuss Krippe	≥ 26.760 €
Elternbeiträge	54.230 €

Verpflegungsbeiträge	16.500 €
Summe	97.490 €
Abmangel	289.610 €
94,3 % städtischer Zuschuss	273.102 €

Für die Konzeption zeichnen verantwortlich

Manuela Heffner

Erzieherin und Organisationsberaterin

Gründerin von und angestellt bei „Ein Ort für Kinder e.V.“, Hirschau

Vorstand des Dachverbandes der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.

Vorstand der LAGE (Landesarbeitsgemeinschaft für Elterninitiativen in) Baden-Württemberg

Vorstand des Kreisverbandes des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Katrin Jodeleit

Kulturwissenschaftlerin

Vorsitzende der Studentischen Elterninitiative e.V.

Vorstand des Dachverbandes der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.

Vorstand der LAGE Baden-Württemberg

Ellen Noetzel

Erzieherin

Vorstandsvorsitzende des Zwergenkindi e.V., Gomaringen

Vorstand der LAGE Baden-Württemberg

Kontaktadresse

Katrin Jodeleit

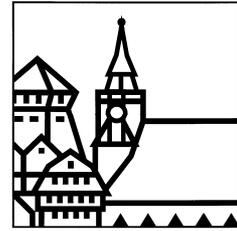
Schleifmühleweg 50

72070 Tübingen

07071-400516

jodeleit@arcor.de

EVANGELISCHER KIRCHENBEZIRK TÜBINGEN



Evang. Dekanatamt

Neckarhalde 27

72070 Tübingen

Telefax (07071) 44 01 86

Telefon (07071) 4 33 94

Universitätsstadt Tübingen
Abteilung Familie, Schule, Sport und Soziales
Frau Uta Schwarz-Österreicher
Bei der Fruchtschranne 5
72070 Tübingen

04.08.2008

Kinderhaus Mühlenviertel

Sehr geehrte Frau Schwarz-Österreicher,

der Evangelische Kirchenbezirk Tübingen bewirbt sich um die Trägerschaft der Kindertagesstätteneinrichtung Kinderhaus Mühlenviertel im Stadtteil Derendingen.

Die Konzeption, die der Fachberater, Herr Bringewald, und die fachliche Leiterin, Frau Hornung, im Einvernehmen mit der Kirchengemeinde Derendingen erarbeitet haben, liegt bei.

Die fachliche Leitung der Kindertagesstätten in der Trägerschaft des Evangelischen Kirchenbezirks Tübingen liegt bei Frau Hornung. Ansprechpartner in der Verwaltung sind Herr Schüßler und Herr Dieter.

Der Kirchenbezirk geht davon aus, dass der eingruppige Kindergarten beim Primus-Truber-Haus ebenfalls in die Trägerschaft des Evangelischen Kirchenbezirks übergeht. In einigen Jahren stehen bei diesem Kindergarten umfangreiche Sanierungen des Gebäudes an. Der Kirchenbezirk wird zu gegebener Zeit mit der Stadt Verhandlungen über die Zukunft dieser Einrichtung aufnehmen.

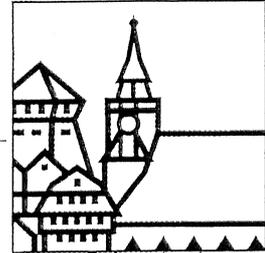
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marie-Luise Kling-de Lazzer
Dekanin

EVANGELISCHER KIRCHENBEZIRK TÜBINGEN

Evangelische Kirchenbezirkskasse – Hechinger Str. 13 - 72072 Tübingen

Stadtverwaltung Tübingen
 Familie, Schule, Sport und Soziales
 Frau Maier-Förster
 72070 Tübingen



Evang. Dekanatamt
 Neckarhalde 27
 72072 Tübingen
 Telefax (07071) 44 01 86
 Telefon (07071) 4 33 94

Kirchenbezirkskasse
 Hechinger Straße 13
 72072 Tübingen
 Telefax (07071) 9304-40
 Telefon (07071) 9304-35
 Email: schuessler@evk.tuebingen.org

Bürgermeisteramt
 Tübingen

04. Feb. 2009

Universitätsstadt Tübingen
 - Sozialamt -
 Abt. Kinderangelegenheiten

Eing: 11. Feb. 2009

Universitätsstadt Tübingen
 Fachbereich 5

Eing: 10. Feb. 2009

5 83

Aktenzeichen
 AZ 46-DER

Sachbearbeiter/in - Durchwahl
 Martin Schüssler-33

Datum
 02.02.2009

Übernahme der Trägerschaft für das Kinderhaus Mühlenviertel

Sehr geehrte Frau Maier-Förster,

auf Ihr Schreiben vom 11.12.08 teilen wir Ihnen mit, dass wir weiterhin an der Übernahme der Trägerschaft für das Kinderhaus Mühlenviertel interessiert sind. Außerdem signalisieren wir nochmals gerne unsere Bereitschaft, mit Verantwortlichen der Stadtverwaltung und des Gemeinderats sowie des Sozialausschusses über die Konzeption des Kinderhauses in evangelischer Trägerschaft ins Gespräch zu kommen.

In der geplanten gemeinsamen Verantwortung von Kirchenbezirk und Kirchengemeinde ist unser Ziel, die Arbeit auch künftig qualifiziert zu sichern, zu fördern und zu unterstützen. Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen möchten wir von Kirchenbezirksseite her gern fortsetzen.

Mit der Übertragung an den Kirchenbezirk ist eine Trennung von gemeindlicher und dienstrechtlicher Verantwortlichkeit verbunden. Die Kindertagesstätten selbst sollen weiterhin in das Gemeindeleben der Kirchengemeinde eingebunden bleiben, der Trägerwechsel soll jedoch für die Kirchengemeinde und die Kindertagesstätte neue Frei- und Handlungsspielräume eröffnen. Die Kirchengemeinde und Pfarrer Friedhelm Schweizer bleiben zuständig für die Wahrnehmung der religionspädagogischen Betreuung der Kindertagesstätte.

Seit über 30 Jahren ist die Kirchengemeinde Derendingen Trägerin einer eingruppigen Einrichtung, die zumindest zunächst zusätzlich zur Verfügung steht. Falls dieser Kindergarten an dem Standort nicht mehr benötigt wird, gibt es Vorüberlegungen, das Primus-Truber-Gemeindezentrum zu erweitern. Bereits jetzt wird dort eine vielfältige gemeinwesenorientierte Arbeit (u.a. auch im Schülercafé time-out) angeboten. Das vorhandene Raumangebot ist für die vielfältigen Aufgaben zu klein.

Wir legen Wert darauf, dass es auch künftig in Derendingen eine evangelische Kindertagesstätte gibt und sind gerne bereit, durch die Übernahme einer Betriebsträgerschaft für eine größere Einrichtung uns auch zusätzlich finanziell zu engagieren.

Als Grundlage für die Übernahme der Trägerschaft für das Kinderhaus Mühlenviertel sehen wir den allgemeinen Vertrag über die Förderung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, wie er derzeit gegenüber der Kirchengemeinde Derendingen und der Gesamtkirchengemeinde Tübingen gilt.

Dies bedeutet nach unserer Rechtsauffassung, dass nach dem Vertrag seitens der Stadt Tübingen entsprechend § 9 Absatz 1 fiktive Mietkosten mit ca. 4 €/qm in Rechnung gestellt und diese Kosten bei der Zuschussberechnung nach § 7 Absatz 1 als Betriebsausgaben angesetzt werden. In der Anlage finden Sie eine insoweit aktualisierte Berechnung der Betriebsausgaben und Darstellung des Anteilsbetrags des Kirchenbezirks mit 44.000 € jährlich.

Eine zusätzliche Übernahme von 50% der Investitionskosten nach Abzug der Zuschüsse von insgesamt rund 1,2 Millionen € oder der unsubventionierten Mietkosten mit 12 €/qm oder 75.000 €, wie sie von Herrn Lucke im Gespräch am 06.11.08 für eine Übernahme gefordert wurde, ist nicht vorstellbar. Auch der Mustervertrag, der zwischen kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden ausgearbeitet wurde, enthält keine derartigen Verpflichtungen. Vielmehr ist vorgesehen, dass neue Gebäude grundsätzlich von kommunaler Seite zur Verfügung gestellt werden. Die von Herrn Lucke angesprochene vergleichbare Lösung beim Neubau des Kinderhauses in Hirschau wäre u.E. nur dann gegeben, wenn der Kirchenbezirk bereits im Eigentum einer vergleichbaren Einrichtung gewesen wäre.

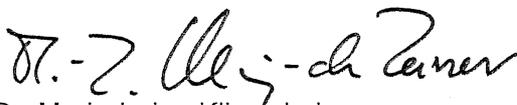
In den Nachbargemeinden Kusterdingen werden drei und Dußlingen zwei mehrgruppige Einrichtungen durch die Evangelischen Kirchengemeinden geführt. Das Gebäudeeigentum für diese Einrichtungen ist kommunal, eine (fiktive) Miete wird bisher nicht verrechnet. Investitionskosten werden von den bürgerlichen Gemeinden getragen. Die Kindergartenverträge für diese Gemeinden werden derzeit neu verhandelt. Es ist vorgesehen, dass ab 2009 analog der Regelungen mit der Stadt Tübingen dieselbe finanzielle Beteiligung und die Verrechnung einer fiktiven Miete vereinbart werden.

Erweiterte Angebote mit zusätzlichen Gruppen in Trägerschaft von Kirchengemeinden und der damit verbundene Anbau bzw. Neubau, wie zuletzt in den Gemeinden Pliezhausen oder Ammerbuch, wurden nur in kommunalen Gebäuden realisiert.

Wir sind gerne bereit die jeweiligen vertraglichen Grundlagen näher zu erläutern und hoffen auf Ihr Verständnis, dass wir schon aus Gründen der Gleichbehandlung kein weitergehendes finanzielles Angebot machen können.

Wir bitten Sie um ihre Unterstützung in den Beratungen im Sozialausschuss und Gemeinderat.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marie-Luise Kling-de Lazzer
Dekanin

Kinderhaus Mühlenviertel

hier: Berechnung der laufenden Kosten (Betriebskosten) im Kinderhaus mit

- Krippengruppe (10 Plätze in der Öffnungszeit 7.30- 13.30 Uhr)
- Krippengruppe (10 Plätze in der Öffnungszeit 7.00- 16.30 Uhr)
- Kindergartengruppe (10 Plätze in der Öffnungszeit 7.00- 16.30 Uhr und 12 Plätze von 7.30-13.30 Uhr)

Insgesamt 42 Kinder

Ausgaben

Miete/ Jahr (534 qm x 4,07 €		26.000 €
Pädagogisches Personal	7,4 Fachkräfte (davon 1 BP)	276.000 €
Freistellung Leitung	0,4 Fachkräfte	14.000 €
Vertretungskraft	0,5 Fachkräfte	20.000 €
Bewirtschaftungskosten (incl. Reinigung, ohne Gartenpflege)		21.000 €
<u>Verbrauchsmaterial/Verpflegung</u>		<u>26.000 €</u>
Betriebsausgaben		382.000 €
4% Verwaltungskosten		15.300 €
Gesamtausgaben		397.300 €

Einnahmen

Elterngebühren		
22 x ca. 60 € (10 Krippe, 12 Kiga teilzeit)		15.800 €
20 x ca. 114 € (10 Krippe, 10 Kiga ganztägig)		27.400 €
Verpflegungskostenpauschale		16.800 €
<u>Krippenzuschuss (v. Land) 1 GT Gruppe+ 1 VÖ Gruppe</u>		<u>23.200€</u>
Gesamteinnahmen		83.200 €

Differenz Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen		314.100 €
<u>Anteil Stadt Tübingen, 86%</u>		<u>270.100 €</u>
Anteil Kirchenbezirk		44.000 €

15.10.2008 / 2205
[Handwritten signature]